

EIN BRIEF PLATONS

Der hin und her wogende Streit um die platonischen Briefe hat den der Reihe nach sechsten unter ihnen nur wenig berührt. Sein Inhalt greift ja auch in die Lebensgeschichte Platons nicht tiefer ein: er bezweckt nichts weiter als zwischen den Empfängern, nämlich Hermias von Atarneus einerseits, Erastos und Koriskos von Skepsis andererseits, engere Beziehungen zu vermitteln und für die Dauer zu sichern. Dabei ist vorausgesetzt, dass die beiden Skepsier in langjährigem Zusammensein mit Platon (vgl. ep. XIII 362 b) in der Dialektik (τῆ τῶν εἰδῶν σοφία S. 322 d 5) ausgebildet sind und nun, noch ohne hinreichende Erfahrung in praktischer Staatskunst, die leitende Stelle in ihrer Vaterstadt einnehmen, während Hermias, der im gefestigten Besitze einer ansehnlichen Herrschaft erscheint, zwar Platons vollkommene Hochachtung genießt, ihm aber persönlich nicht bekannt ist. Eben diese letzte, in den Worten (S. 322 e 6) Ἐρμιάς μοι φαίνεται . . . ὅσα μήπω συγγεγονότι ausgedrückte Voraussetzung hat dem Briefe das Urteil gesprochen. In seiner Abhandlung über Hermias von Atarneus wies Boeckh (Kl. Schriften 5, 189) darauf hin, dass sie in Widerspruch stehe zu einer Angabe Strabons (XIII 1, 57 S. 610), der zufolge Hermias in Athen Platon und Aristoteles gehört hat, und schloss daraus, was auf nichtige Gründe hin schon von anderen behauptet worden war, dass der Brief gefälscht sein müsse. Sein Urteil hat auch der inschriftliche Bündnisvertrag zwischen Hermias καὶ οἱ ἑταῖροι und Erythrae (Dittenberger Syll.² 122), den er im Anschlusse an seine Abhandlung zuerst veröffentlichte, nicht zu erschüttern vermocht, obwohl ihm nicht entging (S. 191), dass diese Urkunde auf den Inhalt des Briefes ein scharfes Streiflicht wirft, das ihn aufs vorteilhafteste beleuchtet. Hatte schon Boeckh auch über Erastos und Koriskos zusammengestellt was ihm zur Hand war, insbesondere angeführt, dass Stobaeus Flor. 7, 53 ein Apophthegma

des Koriskos wiedergibt und dass dessen Sohn Neleus der bekannte Schüler des Aristoteles und Theophrast und Erbe von Theophrasts Bibliothek (Strabon S. 608 Diog. L. 5, 52 ua.) gewesen ist, so vervollständigte v. Wilamowitz (Arist. u. Athen I 334, 33) diese Nachweise, indem er auf ein bei Pollux 10, 150 erhaltenes Bruchstück des Antwortschreibens der beiden Skepsier und die exemplifikatorische Verwendung des Namens Koriskos in den aristotelischen Schriften aufmerksam machte. Weiteres lehrte Meklers Ausgabe des Index Academicorum, durch die Erastos als Verfasser von ἀπομνημονεύματα Πλάτωνος hervortrat (S. 35). Und bald darauf brachte der Didymospapyrus in seinem langen Exkurse über Hermias (4, 59—6, 62) neue Bestätigung für den Brief. Wie er zeigt (5, 53), hatte auch Theopomp in der ἐπιστολή πρὸς Φίλιππον Erastos in Verbindung mit Hermias genannt, und wenn es in demselben Schreiben von Hermias hiess (5, 26) δοῦλος δὲ γενόμενος ἀδηφάγοις ζεύγεσιν ἐν ταῖς πανηγύρεσιν ἀγωνίζεσθαι, so entspricht dem sachlich die Aeusserung des platonischen Briefes über das ἵππων πλήθος (S. 322 d 1) des Herrschers von Atarneus.

Alle diese teils unmittelbaren, teils mittelbaren Bestätigungen haben freilich wenig gefruchtet, und für C. Ritter, der in seinen 'Neuen Untersuchungen' (1910) noch einmal zum Angriff gegen die meisten der Platonbriefe vorgeht, sind sie überhaupt nicht vorhanden. Er wiederholt (S. 372 f.) nur Boeckhs Argument; denn was er sonst auszusetzen findet, wiegt sehr leicht, und was er geheimnisvoll andeutet, wird auf Grund allgemeiner Erfahrung erlaubt sein noch weniger tragisch zu nehmen.

Wie steht es nun aber mit dem Argumente Boeckhs? Kein Zweifel, die Aussage des Briefes und die Angabe Strabons schliessen einander aus: ist diese richtig, so muss der Brief falsch sein. Ehe man aber das kondizionale Verhältnis dieses Satzes kurzerhand in ein kausales umwandelt, dürfte es doch eine selbstverständliche Pflicht sein, die Worte des Geographen in ihrem Zusammenhange zu betrachten und einer genaueren Prüfung zu unterziehen. Strabon sagt S. 610, wo er über Assos spricht: ἐνταῦθα δὲ καὶ Ἀριστοτέλης διέτριψε διὰ τὴν πρὸς Ἐρμίαν τὸν τύραννον κηδείαν. ἦν δὲ Ἐρμίας εὐνοῦχος, τραπεζίτου τινὸς οἰκέτης· γενόμενος δ' Ἀθήνησιν ἠκροάσατο καὶ Πλάτωνος καὶ Ἀριστοτέλους· ἐπανελθὼν δὲ τῷ δεσπότῃ συνετυράννησε, πρῶτον ἐπιθεμένῳ τοῖς περὶ Ἀταρνέα καὶ Ἄσσον χωριοῖς· ἔπειτα διεδέξατο ἐκείνον καὶ μετεπέμψατο τὸν τε

Ἄριστοτέλην καὶ Ξενοκράτην καὶ ἐπεμελήθη αὐτῶν, τῷ δ' Ἄριστοτέλει καὶ θυγατέρα ἀδελφοῦ συνψύκισε. Μένων δ' ὁ Ῥόδιος, ὑπηρετῶν τότε τοῖς Πέρσαις καὶ στρατηγῶν, προσποιησάμενος φιλίαν καλεῖ πρὸς ἑαυτὸν Ξενίας τε ἅμα καὶ πραγμάτων προσποιητῶν χάριν, συλλαβῶν δ' ἀνέπεμψεν ὡς τὸν βασιλέα, κάκει κρεμασθεῖς ἀπώλετο· οἱ φιλόσοφοι δ' ἐσώθησαν, φεύγοντες τὰ χωρία, ἃ οἱ Πέρσαις κατέσχον. Sogleich die ersten Worte dieses Abschnittes enthalten eine Ungenauigkeit, indem sie den Aufenthalt des Aristoteles in Assos aus seiner Verschwägerung mit Hermias herleiten (Boeckh S. 194). Auch dass im nächsten Satze der Herr des Hermias als *τραπεζίτης τις* bezeichnet wird, gereicht dem Berichte nicht eben zur Empfehlung. Das gleiche gilt von der mindestens irreführenden Art, wie sein Regierungsantritt und die Uebersiedelung des Aristoteles und Xenokrates aneinander gereiht werden (B. S. 192). Noch übler ist es, wenn der Rhodier Memnon in Verwechslung mit seinem Bruder Mentor (Diodor 16, 52 Polyaeus 6, 48 [Arist.] Oecon. 2, 28 Didymos 6, 6) als der Urheber von Hermias Sturz erscheint. Endlich unterliegt die ursächliche Verknüpfung des Weggangs der beiden Philosophen mit der Katastrophe ihres Gönners gewichtigen chronologischen Bedenken (B. S. 196 ff. A. Körte Rh. Mus. 60, 391 ff.). So ist in diesem Abschnitte kein Satz, der nicht in der einen oder anderen Form Anstoss böte. Man sieht, Strabon ist sowohl in der Quellenbenutzung wie in der Ausarbeitung mit grosser Flüchtigkeit verfahren: zu seiner Ehre möchte man fast vermuten, er habe das Ganze aus dem Gedächtnisse niedergeschrieben. Ist nun bereits dieser Sachverhalt geeignet, seine dem platonischen Briefe zuwiderlaufende Angabe über einen athenischen Studienaufenthalt des Hermias erheblich zu diskreditieren, so wird ihr durch eine weitere Erwägung vollends der Boden entzogen.

Es sind zwei Verzeichnisse der Schüler Platons erhalten, das eine im Index Academicorum S. 33 ff., das andere bei Diog. L. 3, 46, die beide im letzten Grunde auf eine gemeinsame Wurzel zurückgehen werden. Erheben sie auch auf Vollständigkeit keinen Anspruch, so wollen sie doch die bekanntesten Namen anführen. In keiner dieser beiden Listen steht aber der des Hermias, während doch Erastos und Koriskos genannt werden und selbst Leute, deren Andenken sonst ganz verschollen ist, wie Demetrios von Amphipolis und Hippothales. Ebenso sucht man Hermias vergebens unter den politisch hervorgetretenen Platonikern, die

Plutarch *adv. Colot.* 32 aufzählt. Bedeutsamer ist, dass er auch in der Reihe der *τυραννικοί* fehlt, die nach dem Pamphlet des Herodikos (*Athen.* XI 508 d ff.) aus Platons Schule hervorgegangen sein sollen. Bei der Tendenz dieser Schrift ist es aber so gut wie ausgeschlossen, dass ihr Verfasser sich eine Persönlichkeit wie Hermias hätte entgehen lassen, wenn ihm von dessen Zugehörigkeit zur Akademie etwas bekannt gewesen wäre. Und so ist nirgends, weder in der Ueberlieferung über Platon und Aristoteles, noch sonst wo man es etwa erwarten könnte, die geringste Spur davon zu entdecken, dass der spätere Herrscher von Atarneus in jüngeren Jahren sich in Athen aufgehalten und dort Platon oder gar Aristoteles (Boeckh S. 190) gehört hätte.

Nun wird man freilich die Frage aufwerfen, wenn Hermias nicht Schüler Platons gewesen ist, woher denn seine Beziehungen zur Akademie stammen könnten, die ihn weiterhin veranlassten Aristoteles und Xenokrates zu sich einzuladen, und sie bewogen nach Platons Tode der Einladung Folge zu leisten. Einen Weg zur Beantwortung dieser Frage hat bereits Boeckh (S. 192) angedeutet und Usener (*in Bernays Ges. Abh.* I 167, 1) ihn dann beschritten. Da die neuplatonischen Biographien (Rose *Arist. fr.* S. 426, 22. 437, 12. 442, 28) berichten, Aristoteles sei, früh verwaist, bei Proxenos von Atarneus erzogen worden, so folgerte Usener, er habe schon als Pflegesohn jenes Mannes in Atarneus den Freundschaftsbund mit Hermias geschlossen, und man darf hinzufügen, dann nach Athen gekommen die Verbindung zwischen ihm und der Akademie hergestellt. Sowohl diese Schlussfolgerung als die ihr zu Grunde liegende Ueberlieferung hat allerdings v. Wilamowitz (*Arist. und Athen* I 316, 9) zugunsten der Version Strabons verworfen, nicht ohne sich damit in Gegensatz zu bringen zu seiner Erklärung (S. 334, 33), er könne den platonischen Brief sehr wohl für echt halten. Das entscheidende Argument gegen jene Tradition der Biographien war für ihn der Umstand, dass Nikanor, der Sohn des dort als Atarneer bezeichneten Proxenos, Stagirit genannt wird (*Sext. E. adv. math.* I 258 usw.). Allein eben dieselben Biographien berichten ja zugleich, Aristoteles habe zum Dank für die ihm zuteil gewordene Erziehung dem Sohne seines Pflegevaters nicht nur den gleichen Dienst erwiesen, sondern ihn auch adoptiert (*υἷὸν ἐποίησατο* S. 426, 25 R. vgl. 438, 3. 442, 31). Und diese Nachricht wird schlagend bestätigt durch das Testament des Philosophen (*Diog. L.* 5, 11 ff.), das, wie längst (von Schulin *Das griech. Testament* 1882 S. 27 f.

ua.) erkannt ist, eine früher erfolgte εἰσποίησις Nikanors zur notwendigen Voraussetzung hat. Erst durch diese Adoption ist also Nikanor zum Stagiriten geworden. Dass sein Vater Bürger von Atarneus gewesen war, konnte bei den obwaltenden Verhältnissen unmöglich Schwierigkeiten schaffen. Man muss sich nur vergegenwärtigen, dass die von Philipp 348 zerstörte Stadt Stagiros auf Betreiben ihres grössten Sohnes neugegründet worden ist (Plut. Alex. 7 usw.), und die Adoption eben in die Zeit dieser Neugründung fallen wird. Gerade in jenen Jahren hat sich ja Aristoteles längere Zeit in seiner Vaterstadt aufgehalten, an deren Geschicken er auch fernerhin lebhaften Anteil genommen und als deren Bürger er sich stets gefühlt hat. Damit dürfte sich der Einwand erledigen, der gegen jene Ueberlieferung der Aristotelesbiographien und die an sie geknüpfte Kombination erhoben ist.

Indessen, wie immer die Beziehungen zwischen Platon und Hermias vermittelt sein mögen, jedenfalls ist weder hieraus noch — soviel sich erkennen lässt — anderswoher eine Instanz zu entnehmen, die der Anerkennung der Echtheit des platonischen Briefes im Wege stünde. Oder sollte es auch hier heissen: Tut nichts, der Jude wird verbrannt?

Bonn.

A. Brinkmann.